

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Ralf Grabow, Fraktion der FDP

Gesundheitsschutz in der Landesverwaltung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welches inhaltliche und organisatorische Konzept verfolgt die Landesregierung im Interesse ihrer Angestellten, Beamten und Richter in der betrieblichen Gesundheitsförderung und Unfallverhütung in den Dienststellen des Landes?

Die Landesregierung sieht die betriebliche Gesundheitsförderung und Unfallverhütung in den Dienststellen des Landes als Teil eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Im Rahmen dieses Betrieblichen Gesundheitsmanagements soll die bewusste Steuerung und Integration aller betrieblichen Prozesse mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie des Wohlbefindens der Beschäftigten erfolgen. Dabei sind die Bedingungen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement in den einzelnen Dienststellen des Landes sehr unterschiedlich. Die Landesregierung hat deshalb am 26. Februar 2010 einen Leitfadens für das Betriebliche Gesundheitsmanagement verabschiedet. Die Umsetzung des Leitfadens liegt in der Verantwortung der einzelnen Dienststellen.

2. In welcher Form können und werden über die jeweiligen Personalinformationssysteme der Dienststellen die krankheits- bzw. unfallbedingten Fehlzeiten der Angestellten, Beamten und Richter ausgewertet, um Problemfelder erkennen zu können und zielgerichtet Gegenmaßnahmen einleiten zu können?

In den Dienststellen findet durch die personalverwaltenden Stellen eine Erfassung und Bewertung von Fehlzeiten der Beschäftigten statt. Eine Auswertung von krankheits- bzw. unfallbedingten Fehlzeiten im Wege der elektronischen Datenverarbeitung wird in den Dienststellen der Landesverwaltung mit Abschluss der Einführung des IT-Verfahrens EPOS 2.0 möglich sein.

3. Ist seitens der Landesregierung beabsichtigt, dass bestehende Beihilfe-recht zu ändern, um Beamte und Richter mit den gesetzlich versicherten Angestellten des Landes gleichzustellen, die Zuschüsse und die Teilnahme an Präventionskursen von den Krankenkassen erhalten und wie wären die Beihilfevorschriften diesbezüglich zu verändern?

Gemäß § 45 Satz 1 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 80 Landesbeamtengesetz ist die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen Ausdruck der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Derzeit plant die Landesregierung nicht, die Gewährung von Beihilfen auf Maßnahme der betrieblichen Gesundheitsförderung auszuweiten.

4. Wie hat sich die Zahl der Landesbeamten von 1999 bis 2009 entwickelt, die aufgrund von krankheitsbedingter oder unfallbedingter Dienstunfähigkeit vor dem Erreichen der Pensionsgrenze aus dem Dienst vorübergehend oder dauerhaft aus dem Landesdienst ausgeschieden sind und wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen des Landes für diese Personengruppe?

Nach den Unterlagen des Landesbesoldungsamtes hat sich die Anzahl der Landesbeamten, die aufgrund einer Dienstunfähigkeit vor dem Erreichen der Pensionsgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, wie folgt entwickelt:

Jahr	Vorzeitig dienstunfähig	Dienstunfall
1999	28	2
2000	35	2
2001	44	1
2002	31	2
2003	39	2
2004	33	1
2005	23	1
2006	47	1
2007	45	1
2008	59	0
2009	51	0

Statistische Angaben darüber, welche Aufwendungen daraus resultieren, liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Wie sieht, im Hinblick auf den beschlossenen Stellenabbau in der Landesverwaltung und das absehbare altersbedingte Ausscheiden, das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung für die einzelnen Ministerien und deren nachgeordneten Dienststellen für die nächsten fünf Jahre aus, um Überlastungssituationen für die verbleibenden Mitarbeiter durch Arbeitsverdichtung, andauernde Arbeitsüberlastungssituationen, ungeklärte berufliche Perspektiven, die mit gesundheitlichen Risiken, z. B. psychischen Erkrankungen und erhöhten Unfallrisiken verbunden sind, zu vermeiden?

Die notwendigen Einsparvorgaben im Personalbereich können nur erwirtschaftet werden, wenn sie mit organisatorischen und inhaltlichen Umstrukturierungen und Prozessoptimierungen verbunden werden. Gemäß § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GGO I) sind alle Beschäftigten zur kritischen Prüfung zugewiesener Aufgaben (Aufgabenkritik) sowie zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe verpflichtet. Zudem unterstreicht der Leitfaden für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung, dass sowohl Dienststellenleitungen als auch Führungskräfte aller Ebenen eine besondere Verantwortung für die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

6. Welche Regelungen und Beschaffungsgrundsätze bestehen für die Mitarbeiter der Landesverwaltung, um die gesundheitsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze unter Berücksichtigung etwaiger Erkrankungen oder Beeinträchtigungen sicherzustellen und welche Regelungen bestehen hinsichtlich der Beteiligung der Betriebsärzte diesbezüglich?

Aufgrund der Vorgaben des § 3 Arbeitssicherheitsgesetz sind grundsätzlich alle Dienststellen des Landes verpflichtet, sich in Fragen des Arbeitsschutzes und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes durch Betriebsärzte unterstützen zu lassen. Die Empfehlungen der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte fließen regelmäßig bei der gesundheitsgerechten Ausstattung der Arbeitsplätze ein.

7. Welche Angebote des Betriebssportes als Element der Gesundheitsförderung oder andere gesundheitsfördernde Angebote der Dienststellen für die Mitarbeiter bestanden in der Landesverwaltung 2009?

Die gesundheitsfördernden Angebote in den Dienststellen der Landesverwaltung umfassen in der Regel arbeitsmedizinische Untersuchungen sowie die Beschaffung ergonomischer Arbeitsplatzein- und -ausrichtungen sowie bei medizinischen Indikationen spezieller Arbeitsplatzeinrichtungen. Für die Beschäftigten werden in vielen Dienststellen Grippe-schutzimpfungen angeboten. Im Rahmen von Fortbildungsangeboten wird verstärkt auf Themen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, wie zum Beispiel Stressbewältigung und Zeitmanagement, hingewiesen. In vier Ministerien des Landes sowie einer Reihe anderer Dienststellen wurden Gesundheitstage mit Vorträgen und praktischen Angeboten zur Gesundheitsvorsorge durchgeführt.

Der Dienstsport der Landespolizei wird auf der Grundlage des Erlasses „Sport in der Landespolizei“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie des bundeseinheitlichen Leitfadens „Sport in der Polizei“ durchgeführt. Schwerpunktmäßig sind die Inhalte des Dienstsports auf die Verwendung im Polizeidienst ausgerichtet, z. B. Schwimmen und Retten, Selbstverteidigung und Training sportmotorischer Fähigkeiten (Konditions- und Fitnesstraining).

Darüber hinaus können Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte grundsätzlich innerhalb eines Monats inklusive An- und Abfahrt bis zu vier Stunden Dienstsport als anzurechnende Arbeitszeit treiben. Welche Sportarten konkret in den zuständigen Dienststellen im Einzelnen angeboten werden, hängt von den zur Verfügung stehenden Sportanlagen ab. Weiterhin findet in der Landespolizei eine Förderung von Leistungssport statt.

Exemplarisch wird für das Jahr 2009 auf folgende Initiativen und Angebote im Bereich des Betriebssports und der Gesundheitsförderung hingewiesen:

Im Bereich des Innenministeriums wurden in Zusammenarbeit mit dem Kantinenpächter Vorträge für die Beschäftigten über gesunde Ernährung gehalten. In sogenannten Motto-wochen wurden täglich kalorienarme Speisen angeboten.

In der Steuerverwaltung gibt es eine „Finanzsportgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern“. In dieser können die Mitglieder die verschiedensten Sportarten, wie Kegeln, Bowling, Volleyball, Schach, Tennis, Tischtennis, Fußball ausüben. Neben dem wöchentlichen Training beteiligten sich ca. 70 Beschäftigte an dem jährlich stattfindenden „Deutschlandturnier der Finanzämter“, welches in 2009 in Mecklenburg-Vorpommern ausgetragen wurde.

Beim Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern wurde eine Laufgruppe gebildet, die am Rostocker Citylauf und an der Rostocker Marathonnacht 2009 teilgenommen hat.

Im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurden mit Unterstützung der Techniker Krankenkasse und der AOK zwei Gesundheitskursangebote organisiert, die von den Beschäftigten nach Dienstschluss besucht werden konnten. Seit 2008 stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Dienstfahrräder für Dienstgänge sowie ein visuelles Rückenschulprogramm für jeden Bildschirmarbeitsplatz zur Verfügung.

In einer Vielzahl von Dienststellen im Geschäftsbereich des Justizministeriums wird eine regelmäßige physiotherapeutische Behandlung angeboten, die die Bediensteten außerhalb der Dienstzeit auf eigene Kosten wahrnehmen. An drei Justizbehörden bestehen aktive Betriebssportgemeinschaften.

Seit 2006 besteht beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Drachenbootteam „BimiUp“. Die Mitarbeiter des Hauses werden regelmäßig über sportliche Aktivitäten des Teams unterrichtet und eingeladen, daran teilzunehmen.